



KVBbg -ZVK- | Postfach 12 09 | 16771 Gransee

Gransee, im August 2024

Rundschreiben Nr. 03/2024 - Zusatzversorgungskasse -

Inhalt:

- 1. Unser aktuelles Online-Seminarangebot 2024**
- 2. Beratungstage „Mit unseren Partnern im Gespräch“**
- 3. Zusatzversorgungspflicht bei einem dualen Pflegestudium nach dem Pflegestudiumstärkungsgesetz (PflStudStG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem heutigen Rundschreiben möchten wir Ihnen Informationen zu den in der Inhaltsübersicht aufgeführten Themen geben:

1. Unser aktuelles Online-Seminarangebot 2024

Ab dem **11.09.2024** starten für Sie unsere nächsten Online-Seminare.

Wir bieten Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Bezug zur Zusatzversorgung Seminare zum Erwerb von Basiswissen sowie zur Auffrischung/Fortbildung und Vermittlung aktueller Themen.

Bitte informieren Sie sich jetzt auf unserer Homepage unter https://www.kvbbg.de/zusatzversorgung_veranstaltungen.html über die angebotenen Themen und Termine und melden sich **dort direkt** zur kostenlosen Teilnahme an.

Sie erhalten dann automatisch eine Anmeldebestätigung für Ihren Outlook-Kalender.

2. Beratungstage „Mit unseren Partnern im Gespräch“

Ihrem Wunsch nach regional organisierten Ein-Tages-Veranstaltungen vor Ort zum Austausch von aktuellen Informationen, Fragen und neuen Anregungen für die weitere Zusammenarbeit kommen wir gern entgegen.

Für unsere Termine am **25.09.2024 in Cottbus** und am **09.10.2024 in Frankfurt/Oder** sind noch wenige Plätze verfügbar. Die Teilnahme ist für Sie kostenlos.

Melden Sie sich zur Veranstaltung gern auf unserer Homepage unter https://www.kvbbg.de/zusatzversorgung_veranstaltungen.html an.

Nach der Anmeldung erhalten Sie per E-Mail eine Einladung mit allen wichtigen Informationen zur geplanten Veranstaltung.

Kontaktdaten:

Rudolf-Breitscheid-Straße 64, 16775 Gransee
Telefon (03306) 7986 2010 | Telefax (03306) 7986 2099

Unsere Servicezeiten sowie allgemeine und aktuelle Hinweise finden Sie unter www.kvbbg.de

3. Zusatzversorgungspflicht bei einem dualen Pflegestudium nach dem Pflegestudiumstärkungsgesetz (PflStudStG)

Die Mitgliederversammlung der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände hat am 15.07.2024 die Richtlinie für Studierende in einem dualen Pflegestudium im öffentlichen Dienst (Studienrichtlinie duales Pflegestudium) verabschiedet, die bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Tarifvertrages gilt.

Nach Ziffer 20 dieser Richtlinie haben Studierende einen Anspruch auf Zusatzversorgung nach Maßgabe des ATV bzw. ATV-K, sofern sie ab dem 01.01.2024 ein duales Pflegestudium nach dem PflBG aufnehmen. Für diesen Personenkreis gilt Abschnitt I der VKA-Richtlinie.

Die Versicherungspflicht in der Zusatzversorgung für Studierende, die ab dem 01.01.2024 ein duales Pflegestudium aufnehmen, besteht aber erst ab dem 01.08.2024, da die VKA-Richtlinie zu diesem Datum in Kraft getreten ist. Folglich besteht hier keine rückwirkende Versicherungspflicht in der Zusatzversorgung.

Für Studenten, die bereits vor dem 01.01.2024 ein Hochschulstudium begonnen haben und zusätzlich dieses nach Maßgabe des § 66b PflBG fortsetzen, gilt der Abschnitt II der VKA-Richtlinie (Ziffern 25 ff.), der hingegen für diesen Personenkreis keine Versicherungspflicht in der Zusatzversorgung vorsieht.

Bei Fragen zu diesem Rundschreiben steht Ihnen das ZVK-Serviceteam unter 03306 7986-2010 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan v. Hundelshausen
Bereichsleiter Zusatzversorgung

Anlage

Unser aktuelles Online-Schulungs-Angebot (kostenlose Webinare)

Für die folgenden Webinare ist die Anmeldung einfach und direkt über unsere Homepage www.kvbbg.de möglich. Die Dauer der Onlineseminare beträgt durchschnittlich 1 Stunde.

Seminar	Schwerpunkte	Termine
Freiwillige Versicherung I	<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Versicherungsbedingungen und Grundlagen Vorteile der freiwilligen Versicherung Arten der freiwilligen Versicherung 	11.09.2024 – 10.00 Uhr
Freiwillige Versicherung II	<ul style="list-style-type: none"> Bruttoentgeltumwandlung Riester-Förderung in Pflicht- und freiwilliger Versicherung Altersvermögenswirksame Leistungen Wechsel des Arbeitgebers Portierung 	18.09.2024 – 10.00 Uhr
Mitgliedschaft II	<ul style="list-style-type: none"> Beendigung einer Mitgliedschaft Ausgliederung von Beschäftigten bzw. Bereichen Finanzieller Ausgleich Fortsetzung der Mitgliedschaft 	25.09. 2024 – 10.00 Uhr
Berufseinsteiger und Zusatzversorgung	<ul style="list-style-type: none"> Anmeldung/Versicherungspflicht Leistungen der Zusatzversorgung Finanzierung/steuerliche Behandlung des Arbeitnehmerbeitrages Betriebliche und staatliche Förderung Freiwillige Versicherung Übertragung bei Arbeitgeberwechsel 	06.11.2024 – 10.00 Uhr
Meldewesen I	<ul style="list-style-type: none"> An- und Abmeldungen Meldeverfahren Steuer- und Sozialversicherungsrecht in der betrieblichen Altersversorgung Überleitung Eheversorgungsausgleich 	13.11.2024 – 10.00 Uhr
Meldewesen II	<ul style="list-style-type: none"> Jahresmeldung online Cloud-Nutzung 	20.11.2024 – 10.00 Uhr